STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**321/2026**
Aktenzeichen:	**II/51/515**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss	6	**X**		**17.09.2026**

Betreff

Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Auch: Ergebnisse der Evaluation der Kitaplatzvergabe aus Elternperspektive

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Evaluation der seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 angewandten Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in den städtischen Kindertageseinrichtungen aus Perspektive der Eltern zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Vergabekriterien.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Kriterien bei der Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 anzuwenden und die Eltern in geeigneter Form über das neue Verfahren zu informieren.

Erläuterungen

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahr 2023 (Vorlage 272/2023) für das Kindergartenjahr 2024/2025 Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Hintergrund waren insbesondere die angespannte Personalsituation und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung. Mit Beschluss zu Vorlage 259/2024 wurde die Anwendung der Kriterien für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 bestätigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Anwendbarkeit der Kriterien zu evaluieren.
Die bisherige Regelung sieht grundsätzlich die Vergabe von 35-Stunden-Plätzen vor. Die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen wurde an sehr enge Kriterien und insbesondere an außergewöhnliche persönliche Not- und Belastungssituationen geknüpft. Für die allgemeine Platzvergabe wurde zudem eine Rangfolge von neun Kriterien festgelegt.

Die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung haben gezeigt, dass diese Systematik die tatsächlichen Betreuungsbedarfe von Familien nicht immer ausreichend abbildet und für Eltern teilweise schwer nachvollziehbar sowie für die Einrichtungsleitungen aufwendig in der Anwendung ist.

Zur Umsetzung der Evaluation wurden neben einer trägerinternen Bewertung durch die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls die Eltern und Sorgeberechtigten beteiligt.

Die Ergebnisse zeigen insbesondere bei der Vergabe von 45-Stunden-Plätzen einen Weiterentwicklungsbedarf. Eltern wünschen sich transparentere Kriterien und eine stärkere Orientierung an ihrer tatsächlichen Lebenssituation. Auch die Befragung der Kitaleitungen bestätigt den Überarbeitungsbedarf.

Auf Grundlage der Evaluation schlägt die Verwaltung daher eine grundlegende Vereinfachung der Vergabekriterien vor. Zentraler Bestandteil der Neuregelung ist die Trennung zwischen Vergabe eines Betreuungsplatzes, Feststellung des Betreuungsumfangs und Vergabe bei begrenzten Kapazitäten.

Folgende Kriterien werden hierbei in aufgezeigter Rangfolge angewendet:

1. Kinderschutz und außergewöhnliche Notlage
2. Besonderer Bedarf des Kindes
3. Geschwisterkind
4. Besondere familiäre und soziale Bedarfslage
5. Tatsächlicher Erwerbs- und Betreuungsbedarf
6. Ergänzende Kriterien

Auf ein umfangreiches Punktesystem soll bewusst verzichtet werden. Ziel ist ein Verfahren, das den tatsächlichen Lebenssituationen der Familien stärker Rechnung trägt und gleichzeitig für Eltern verständlich sowie für die Einrichtungen einheitlich und praktikabel anzuwenden ist.

Die Einzelheiten der neuen Vergabekriterien sind der Anlage zu entnehmen.